



AMTSBLATT

für die

Gemeinde Eslohe (Sauerland)

*In diesem Amtsblatt erscheinen nach § 13 Abs. 1 der Hauptsatzung
alle öffentlichen Bekanntmachungen der*

Gemeinde Eslohe (Sauerland),
die durch Rechtsvorschriften vorgeschrieben sind.

Jahrgang 2023

24. November 2023

Nr. 14

SONDERAMTSBLATT

Anhang

- 1 **Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe zum 31.12.2022**

- 2 **Bekanntgabe des Entwurfs der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2024**

Herausgeber: Gemeinde Eslohe (Sauerland)
Der Bürgermeister
Schultheißstr. 2
59889 Eslohe
Telefon: 02973/800-0
E-Mail: post@eslohe.de

Dieses Amtsblatt erscheint zum 15. und zum letzten Werktag eines jeden Monats und auch zusätzlich als „Sonderamtsblatt“ und ist unentgeltlich und einzeln beim Herausgeber erhältlich. Weiterhin liegen Exemplare in den örtlichen Geldinstituten aus.

Das Amtsblatt ist zusätzlich im Internet unter www.eslohe.de abrufbar.

**Öffentliche Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
zum 31.12.2022**

I. Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2022

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 nebst Anhang und Lagebericht für das Haushaltsjahr 2022 wurde durch die BPW Treuhand GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, 32257 Bünde geprüft und mit einem **uneingeschränkten** Bestätigungsvermerk versehen. Er hat folgenden Wortlaut:

„Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses

Prüfungsurteil

Wir haben den Jahresabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022, der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung, den Teilergebnisrechnungen und den Teilfinanzrechnungen für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen nach § 95 GO NRW i. V. m. § 38 ff. KomHVO NRW und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögenslage der Gemeinde zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Finanz- und Ertragslage für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.“

„Vermerk über die Prüfung des Lageberichts

Prüfungsurteil

Wir haben den Lagebericht der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gemeinderechtlichen Vorschriften von Nordrhein-Westfalen nach § 49 KomHVO NRW und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Bünde, den 27.10.2023

BPW Treuhand GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
gez.
Bergmann
Wirtschaftsprüfer

II. Beschlussfassung des Rates der Gemeinde Eslohe (Sauerland) vom 23.11.2023

Entsprechend der Beschlussempfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses vom 20.11.2023 hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) in seiner Sitzung am 23.11.2023 beschlossen

- den mit Bericht der BPW Treuhand GmbH vom 27.10.2023 geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2022 vom 17.10.2023 nebst Anhang und Lagebericht gem. § 96 Abs. 1 GO festzustellen,
- den ausgewiesenen **Jahresüberschuss** 2022 in Höhe von **3.105.104,77 €** der Ausgleichsrücklage zu zuzuführen. Nach dieser Zuführung zum 31.12.2022 weist die Ausgleichsrücklage einen Bestand in Höhe von 8.616.871,63 € auf.
- dem Bürgermeister gem. § 96 Abs. 1 S. 4 GO hinsichtlich der Aufstellung des Jahresabschlusses 2022 Entlastung zu erteilen.

III. Daten des Jahresabschlusses

- a) Ergebnisrechnung
Die Ergebnisrechnung zum 31.12.2022 schließt ab mit einem **Jahresüberschuss von 3.105.104,77 €**.
- b) Finanzrechnung
Die Finanzrechnung zum 31.12.2022 schließt mit einer Veränderung des Bestandes an liquiden Mitteln in Höhe von -244.280,31 € ab.
- c) Bilanz
Die Bilanz zum 31.12.2022 stellt sich wie folgt dar:

Aktiva		Passiva	
0. Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit*	993.051,60 €	1. Eigenkapital	28.391.847,41 €
1. Anlagevermögen		2. Sonderposten	36.829.645,42 €
1.1 Immaterielle VG	376.623,00 €	3. Rückstellungen	7.673.327,11 €
1.2 Sachanlagen	55.504.327,92 €	4. Verbindlichkeiten	5.951.245,89 €
1.3 Finanzanlagen	10.029.953,37 €	5. PRAP	2.173.686,70 €
2. Umlaufvermögen	11.909.058,97 €		
3. ARAP	2.206.737,67 €		
	81.019.752,53 €		81.019.752,53 €

* Bilanzierungshilfe „Corona / Ukraine“

IV. Bekanntmachungsanordnung

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) öffentlich bekanntgemacht.

Die Feststellung des Jahresabschlusses 2022 ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Meschede mit Schreiben vom 24.11.2023 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss 2022 wird gemäß § 96 Abs. 2 GO NW bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2023 im Rathaus der Gemeinde Eslohe, Schultheißstraße 2, Zimmer 28 während der Dienststunden (Mo. – Fr. 8.30 Uhr – 12.30 Uhr, Do. 14.00 – 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme verfügbar gehalten.

Eslohe, den 24.11.2023

gez. Kersting
Bürgermeister

**Entwurf der Haushaltssatzung
der Gemeinde Eslohe (Sauerland)
für das Haushaltsjahr 2024**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), in der zurzeit geltenden Fassung, hat der Rat der Gemeinde Eslohe (Sauerland) mit Beschluss vom folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 22.159.717 EUR

dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 25.329.450 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 19.210.271 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf 21.752.403 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 5.165.085 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 6.128.110 EUR

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0 EUR

dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 137.269 EUR

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf

0 EUR

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf

6.058.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird auf

3.169.733 EUR

festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf

3.500.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe

(Grundsteuer A) auf

226 v.H.

1.2 für die Grundstücke

(Grundsteuer B) auf

449 v.H.

2. Gewerbesteuer auf

445 v.H.

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Eslohe (Sauerland) für das Haushaltsjahr 2024 mit Anlagen liegt während des Beratungsverfahrens im Rat im Rathaus Eslohe, Schultheißstr. 2, 59889 Eslohe, Fachbereich Zentrale Dienste / Finanzen, Zimmer 28, während der Dienststunden (Mo. - Fr. 8.30 - 12.30 Uhr, Do. 14.00 - 17.30 Uhr) zur Einsichtnahme öffentlich aus. Des Weiteren ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit Anlagen auch auf der Homepage der Gemeinde Eslohe (Sauerland) unter www.eslohe.de einsehbar.

Einwohner oder Abgabepflichtige sind berechtigt, gegen den Entwurf und seine Anlagen in der Zeit vom 25.11.2023 bis einschl. 14.12.2023 bei der Gemeinde Eslohe (Sauerland), Der Bürgermeister, Fachbereich Zentrale Dienste/ Finanzen, Schultheißstraße 2, 59889 Eslohe, Einwendungen zu erheben. Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Eslohe, den 24.11.2023

gez. Stephan Kersting
Bürgermeister